SVP Obwalden
Postfach 1512, 6060 Sarnen
www.svp-ow.ch
info@svp-ow.ch

SVP Obwalden, Postfach 1512, 6060 Sarnen

Finanzdepartment Obwalden
"Vernehmlassung Steuergesetz"
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen

10. Oktober 2014

Vernehmlassung zur Teilrevision Steuergesetz per 1. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Wallimann
Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr gerne nehmen wir zur geplanten Teilrevision des Steuergesetztes mit dem Fragebogen Stellung.

Der grösste Kritikpunkt dieser Vorlage ist die Plafonierung des Pendlerabzuges. Die SVP Obwalden hat sich als einzige Partei in Obwalden am 9. Februar 2014 gegen die FABI-Vorlage ausgesprochen. Die zentralen Argumente gegen diese überrissene Vorlage, welche das Parlament in Bern noch auf 6.4 Milliarden aufstockte, richteten sich gegen die weitere Zweckentfremdung der Strassengelder, gegen mehr Steuern und gegen die Beschränkung des Pendlerabzuges.

Das Schweizer Stimmvolk hat diese Vorlage nun gegen den Willen der SVP angenommen. In Obwalden stimmten dieser Vorlage aber lediglich 52.3% zu. Leider hat der Regierungsrat noch vergessen, dieses Resultat in der Botschaft zu erwähnen.

Nun sollen die Pendler praktisch alleine zur Kasse gebeten werden, um FABI finanzieren zu können. Ein Pendler, welcher noch auf das Auto angewiesen ist, wird mit all diesen Plänen gleich doppelt zur Kasse gebeten. Er finanziert mit dem tieferen Pendlerabzug FABI, mit dem Mineralölsteuerzuschlag NAF seine Strasse und den Agglomerationsverkehr und steht dafür noch mehr im Stau.

Von dieser Reduktion des Pendlerabzuges sind rund 25% aller Steuerpflichtigen in Obwalden betroffen. Nicht jeder pendelt schlussendlich freiwillig zu seinem Arbeitsplatz, weshalb der unlimitierte Abzug analog unserer Nachbarkantone beizubehalten ist.

Die SVP Obwalden wird sich bei diesem Geschäft für die Pendler und den wohnattraktiven Kanton Obwalden engagieren. Weiter werden wir uns für die eingeschlagene Steuerstrategie und einen gesunden Finanzhaushalt einsetzen, weshalb wir an der jährlichen Berichterstattung über die Steuerstrategie an den Kantonsrat unbedingt festhalten.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben und danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
SVP Obwalden

Albert Sigrist
Parteipräsident

Daniel Wyler
Fraktionspräsident

Fragebogen
zur Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2016

Vernehmlassungsteilnehmer: **SVP Obwalden**

I. ZIELE DER TEILREVISION DES STEUERGESETZES AUF 1. JANUAR 2016

1. Aufteilung in zwei Nachträge (Pkt. 7)

1.1	Der Regierungsrat schlägt vor, die Vorlage in zwei separate Nachträge aufzuteilen: Der erste Nachtrag soll dem Volk zur Beurteilung vorgelegt werden und der zweite Nachtrag dem fakultativen Referendum unterliegen. Begrüssen Sie diesen Vorschlag des Regierungsrats?	☒ JA ☐ NEIN
Falls nein	Bitte begründen Sie Ihre Antwort: ***Es macht Sinn und ist effizient, die politisch heiklen und diskutierbaren Anpassungen dem Volk zu unterbreiten, die reinen „Harmonisierungsbestimmungen" aber dem fakultativen Referendum zu unterstellen.*** ***Die SVP Obwalden verlangt jedoch, dass die politische Vorlage zwingend dem Volk unterbreitet wird und nicht via Behördenreferendum.***	
Bemerkungen		

II. DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN IM ÜBERBLICK

2. Erster Nachtrag: Politische Vorlage

Das Vernehmlassungsverfahren konzentriert sich hauptsächlich auf den ersten Nachtrag der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2016. Da dieser Nachtrag einer Volksabstimmung unterbreitet werden soll, wünscht der Regierungsrat eine breite Diskussion zu den entsprechenden Revisionspunkten.

2.1 Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI (Pkt. 8.1)

2.1.1	Infolge Annahme der Vorlage FABI durch die Schweizer Stimmbevölkerung wird der Kanton Obwalden zusätzlich rund 3,5 Millionen Franken in den Bahninfrastrukturfonds BIF leisten müssen. Sind Sie mit dem Grundsatz einverstanden, dass diese Mehrkosten analog der Regelung der Direkten Bundessteuer finanziert werden indem der Abzug für berufsbedingte Fahrkosten begrenzt wird?	☐ JA ☒ NEIN
Falls nein	Wie sollen die Mehrkosten im Kanton Obwalden finanziert werden? ***Dass die Mehrkosten aufgrund der angenommenen FABI-Vorlage nun finanziert werden müssen ist klar. Denkbar ist aber auch eine Kombination von Beschränkung des „Pendlerabzugs" und Einsparungen beim Kanton.*** ***Diesbezüglich verweist die SVP Obwalden auf eingereichte Motion KAP.***	
Bemerkungen	***Einmal mehr zeigt sich, dass solche Vorlagen sehr einfach mit JA vertreten werden können. Im Nachhinein kommt dann die Frage der Finanzierung und die wirklichen Auswirkungen werden leider erst dann erkannt.***	
2.1.2	Unterstützen Sie eine Beschränkung des Abzugs für berufsbedingte Fahrkosten auf Fr. 3 000.-?	☐ JA ☒ NEIN

Falls nein	Was schlagen Sie vor? ***Obwalden ist ein typischer Pendlerkanton. Die Distanz von Sarnen nach Luzern beträgt 20.8 km ein Weg. Nachdem zusätzlich der Bund eine Erhöhung der Treibstoffzölle vorsieht ist auch der Ansatz von 70 Rappen nicht mehr gerechtfertigt und zu klein, so dass „Autopendler" doppelt bestraft würden.*** ***Ein Blick in die Nachbarkantone zeigt weiter, dass ZG, SZ und UR keinerlei Limite vorsehen. Obwalden will ein Wohnattraktiver Kanton sein, weshalb Pendler für den Kanton ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sind. Zudem pendelt nicht jeder freiwillig und Bewohner in oberliegenden Gemeinden, welche an ihren Arbeitsort pendeln müssen, werden mit dieser Vorlage übermässig belastet.*** ***Die bisherige Situation ohne Beschränkung ist deshalb beizubehalten.***	
Bemerkungen	***Schlussendlich stellt sich ja folgende Frage: Wenn das Pendeln mit solchen Beschränkungen unattraktiv gemacht werden soll, wozu dann den öffentlichen Verkehr noch laufend ausbauen?***	
2.1.3	Sind Sie einverstanden, dass der Verteilschlüssel in Art. 4 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs auf gerundet 70 Prozent Kanton und 30 Prozent Gemeinden geändert wird?	☐ JA ☒ NEIN
Falls nein	Was schlagen Sie vor? ***Der bisherige Verteilschlüssel ist beizubehalten, weil kein Grund erkennbar ist, dass die Gemeinden nach diesem Volksentscheid zu FABI mehr profitieren.***	
Bemerkungen		

2.2 Erhöhung der Maximalbeträge des Abzugs für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien (Pkt. 8. 2)

2.2.1	Sind Sie mit dem Grundsatz einverstanden, dass die Maximalbeträge des Abzugs für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien zu erhöhen sind?	☒ JA ☐ NEIN
Falls nein	Bitte begründen Sie Ihre Antwort:	
Bemerkungen		
2.2.2	Der Regierungsrat favorisiert Variante 1. Begrüssen Sie diese Variante ebenfalls?	☒ JA ☐ NEIN
Falls nein		
Bemerkungen		

2.3 Rücklagen für Forschung und Entwicklung sowie für Betriebsumstellungen und Betriebsumstrukturierungen (Pkt. 8.3)

2.3.1	Der Regierungsrat schlägt Anpassungen für Rücklagen von Forschung und Entwicklung sowie für Rücklagen von Betriebsumstellungen und Betriebsumtrukturierungen vor. Unterstützten Sie diese Anpassungen?	☒ JA ☐ NEIN

Falls nein	
Bemerkungen	***Mit der Unternehmenssteuerreform III und den vorgesehenen Lizenzboxen wird genau dieses Anliegen gesamtschweizerisch aufgenommen und diskutiert. Ein Vorauseilen durch den Kanton Obwalden macht keinen Sinn und führt allenfalls zu weiterem Anpassungsbedarf.*** ***Zudem ist der Beurteilungsspielraum der Veranlagungsbehörde gross, die Richtlinien sehr weit, was zu etlichen Streitfällen und Gerichtsverfahren führen wird.***

3. Zweiter Nachtrag: Politisch neutrale Vorlage

Das Vernehmlassungsverfahren beschränkt sich für den zweiten Nachtrag der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2016 auf wenige Aspekte. Dem Kanton Obwalden verbleiben im zweiten Nachtrag aufgrund von übergeordnetem Recht nur kleine Spielräume. Zudem haben die weiteren vorgeschlagenen Anpassungen nur geringe Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen.

3.1 Nachvollzug des übergeordneten Rechts (Pkt. 9.1- 9.6)

3.1.1	Der Nachvollzug des übergeordneten Rechts beinhaltet folgende Punkte: – Bahnreform 2, – Steuerbefreiung Feuerwehrsold, – Besteuerung Mitarbeiterbeteiligungen, – Freigrenze bei Lotteriegewinnen, – Besteuerung nach dem Aufwand, – Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Anpassungen einverstanden?	☒ JA ☐ NEIN
Falls nein	Mit welchen Punkten sind Sie nicht einverstanden und was schlagen Sie diesbezüglich vor?	
Bemerkungen		

3.2 Formelle und administrative Anpassungen (Pkt. 9.7)

3.2.1	Haben Sie Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Anpassungen?	☒ JA ☐ NEIN
Falls ja	***Die jährliche Berichterstattung über die Steuerstrategie ist beizubehalten.***	
Bemerkungen		

3.3 Weitere Anpassungen (Pkt. 9.8)

3.3.1	Haben Sie Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Anpassungen?	☒ JA ☐ NEIN
Falls ja	***Beim Scanning von Papierunterlagen ist strikte darauf zu achten, dass dies nur von in der Schweiz domizilierten Gesellschaften vorgenommen werden darf, vorzugsweise mit Sitz im Kanton Obwalden, und dem Datenschutz eine sehr grosse Priorität eingeräumt wird. Allenfalls ist vorgängig der Datenschutzbeauftragte anzuhören.***	
Bemerkungen		

III. AUSBLICK

4. Spätere Revisionspunkte

4.1	Haben Sie Bemerkungen zum Ausblick des Regierungsrats?	☒ JA ☐ NEIN
Falls ja	***Die Stellungnahme des Regierungsrates wird von der SVP Obwalden mit Hinweis auf folgende Argumente explizit unterstützt:*** ***Die Schweiz kennt sowohl eine Einkommens- wie auch Vermögenssteuer. Derselbe verdiente Franken wird also bereits zwei Mal steuerlich erfasst. Mit der Erbschaftssteuerwürde derselbe verdiente Franken gar ein drittes Mal besteuert, was wohl kaum mehr sachgerecht ist und der erwerbstätigen Bevölkerung nicht mehr plausibel erklärt werden kann.*** ***Weiter hat man mittels der Steuerreform auch besser bis sehr gut verdienende Personen „anziehen" und zusätzliche Steuererträge erzielen können. Bei einer verschärften Besteuerung wären gerade diese Steuersubjekte nicht nur gewillt, sondern auch in der Lage, den Steuerwohnsitz zu verlegen und dem Kanton wie auch dem Bund würden wesentliche Steuererträge entfallen. Oder anders ausgedrückt: man würde genau das Gegenteil von dem erreichen, was man eigentlich wollte.***	
Bemerkungen		

IV. WEITERE BEMERKUNGEN

Wir danken Ihnen im Voraus für das Ausfüllen des Fragebogens **bis spätestens 17. Oktober 2014.**

Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Antworten per Mail an finanzdepartement@ow.ch zustellen. Der Fragebogen ist auf der Homepage www.ow.ch unter dem Direktzugriff "Vernehmlassungsverfahren" elektronisch abrufbar.

Postalische Eingaben bitte an Finanzdepartement Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen.